

Eine EU-Verordnung für (fast) alle im Netz

Mit dem morgigen Samstag wird eine neue Regelung für das Internet wirksam, die auch Nutzern mehr Rechte einräumen soll.

••• Von Dinko Fejzuli

Die EU-Verordnung „Digital Services Act“ (DSA) verschärft die Verpflichtungen der Vermittler von Internetdiensten und räumt den Nutzerinnen und Nutzern mehr Rechte ein. Sie trat am 16. November 2022 in Kraft, wobei einzelne Bestimmungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam wurden. Und morgen ist es so weit – zwar gelten bereits seit 2023 die Bestimmungen für sehr große Plattformen, aber ab dem 17. Februar 2024 sind sie auf *alle* Anbieterinnen und Anbieter anzuwenden.

KommAustria zuständig

Es gibt durchaus Einschränkungen: Die neuen Bestimmungen gelten weitestgehend nicht für Kleinst- und Kleinunternehmen (Online-Plattformen), das heißt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und bis zu max. 10 Mio. € Umsatz bzw. 10 Mio. € Bilanzsumme.

Doch um die Durchsetzung des Gesetzes bei jenen, für die die Regelung gilt, zu erleichtern, haben die EU-Mitgliedsstaaten jeweils eine Behörde als nationalen Koordinator für digitale Dienste benannt („Digital Services Coordinator“), der grundsätzlich für alle Fragen im Zusammenhang mit der Überwachung und Durchsetzung des DSA im betreffenden Mitgliedsstaat zuständig ist. In Österreich wurde mit dem „DSA-Begleitgesetz“ diese Aufgabe der KommAustria übertragen.

Und um der Frage nachzugehen, was sich die diversen Stakeholder vom Digital Service Act



© RTR/Christian Lendl

Dietmar Dokalik
(Leitender
Staatsanwalt
BMJ).

erwarten, lud die RTR Mitte dieser Woche unter dem Motto „Von der E-Commerce-Richtlinie zum Digital Services Act“ zu einer Informationsveranstaltung ein.

Breite Diskussion

Nach einer Keynote von Dietmar Dokalik – Leitender Staatsanwalt und Abteilungsleiter Allgemeine Angelegenheiten in der Zivilrechtssektion des Bundesministeriums für Justiz – wurde in einem Panel zum Thema „Was sind die Erwartungen an den Digital Services Act?“ diskutiert. Anschließend wurde mit Fachleuten darüber gesprochen, was sich nun ändert und vor allem, was die Diskutanten aus ihrer Sicht im Digital Service Act anders geregelt hätten.

Zu Beginn stellte etwa die bekannte Medienanwältin Maria Windhager, die für diverse Mandanten, etwa für die damalige Grüne Klubobfrau Eva Glawischnig, ein spektakuläres Urteil in einer Hassposting-Causa

gegen Facebook erkämpfte, fest, dass die Situation in Wahrheit, was etwa gerade Hasspostings betrifft, eigentlich schlimmer geworden sei.

„Rückblickend muss man feststellen, dass die damaligen Äußerungen im Netz, vergleicht man sie mit Dingen, die heute möglich sind, fast nicht so schlimm sind“, so Windhager mit einem leichten Augenzwinkern. Sie selbst hätte damals übrigens durchaus versucht, etwa mit Facebook eine andere Lösung zu finden, doch bei der Gegenseite gab es null Bereitschaft dazu, und so war man gezwungen, vor Gericht zu ziehen. Das damalige Urteil selbst bezeichnet Windhager als „sensationell“, denn nicht nur, dass man gewonnen hätte, sondern es wurde auch festgestellt, dass Facebook zusätzlich auch sinnvolle weitere Äußerungen im Netz löschen müsse.

Der Kampf geht weiter

Gefragt, was sie sich im Digital Service Act anders gewünscht hätte, gibt Windhager an, dass sich die Möglichkeit, Hasspostings einzudämmen, deutlich verbessert hätte, wenn etwa die Medieninhaber zur Verantwortung herangezogen würden für den Fall, dass die Urheber etwa eines Hasspostings dieses selbst nicht zeitgerecht löschen. Generell meint sie: „Alles, was dazu führt, dass es schneller einen Rechtsschutz gibt, ist begrüßenswert.“

AK-Konsumentenschützerin Daniela Zimmer hätte sich im Sinne der Konsumenten eine Lösung für transnationale Schadensersatzregelungen gewünscht, und Natalie Ségur-

6%

Strafen

Die Geldbußen dürfen bei Verstößen nach dem DSA bis zu 6% der Jahreseinnahmen oder des Jahresumsatzes des betreffenden Anbieters erreichen. Auch für sehr große Online-Plattformen sind Geldbußen in dieser Höhe möglich, wobei diese von der EU-Kommission zu verhängen sind.